Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer**

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

Daten für die mit ⓔ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

		Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5	Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
4	Steuerklasse	168		ⓔ
		EUR Ct	EUR Ct	
5	Bruttoarbeitslohn	110 ,—	111 ,—	ⓔ
6	Lohnsteuer	140	141	ⓔ
7	Solidaritätszuschlag	150	151	ⓔ
8	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	143	ⓔ
9	**Nur bei Konfessionsverschiedenheit:** Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	145	ⓔ

10 In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt. 197 ☐ 1 = Ja

		1. Versorgungsbezug	2. Versorgungsbezug	
		EUR	EUR	
11	**Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge** (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200 ,—	210 ,—	ⓔ
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201 ,—	211 ,—	ⓔ
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	216	ⓔ
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	Monat 202 / Monat 203	Monat 212 / Monat 213	ⓔ
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	EUR 204 ,—	EUR 214 ,—	ⓔ
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	EUR 205 ,—	EUR 215 ,—	ⓔ
17	**Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre** laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung		166 ,—	ⓔ
18	**Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre** – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert		165 ,—	ⓔ

Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu besteuernden Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17

		EUR Ct		EUR Ct	
19	Lohnsteuer 146		Solidaritätszuschlag 152		ⓔ
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148		Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149		ⓔ

21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten) — EUR 115 ,—

Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen

22 aus der Tätigkeit als — EUR 118 ,—

23 **Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)** — EUR 119 ,— ⓔ

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS

24 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (**Summe** aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 **aller Anlagen N-AUS**) — 139 — EUR ,—

25 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 52 **aller Anlagen N-AUS**) — 136 — ,—

26 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 62 **aller Anlagen N-AUS**) — 178 — ,—

27 Anzahl der beigefügten **Anlagen N-AUS**

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

28 Adresse in Belgien — Arbeitslohn — 127 — EUR ,—

Angaben zu Grenzgängern

29 Grenzgänger nach — 117 — (2 = Frankreich; 3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt; 0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt; 4 = Österreich) — 116 Arbeitslohn in CHF / EUR ,— — 135 Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 –

Hinweis:
Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(1. Angabe)

30 (1 = erste Tätigkeitsstätte; 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet) — PLZ, Ort und Straße — vom — bis

31 Arbeitstage je Woche — Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage — Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ — 115 — 1 = Ja

32 aufgesucht an Tagen — 110

33 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) — 111 — km

34 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt — 112 — km

35 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt — 113 — km

36 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt — km

37 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) — 114 — EUR ,—

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(2. Angabe)

38 (1 = erste Tätigkeitsstätte; 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet) — PLZ, Ort und Straße — vom — bis

39 Arbeitstage je Woche — Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage — Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ — 135 — 1 = Ja

40 aufgesucht an Tagen — 130

41 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) — 131 — km

42 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt — 132 — km

43 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt — 133 — km

44 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt — km

45 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) — 134 — EUR ,—

2023AnlN032

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (3. Angabe)

46 | 1 = erste Tätigkeitsstätte, 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet | PLZ, Ort und Straße | vom | bis

47 Arbeitstage je Woche | Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage | Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 155 (1 = Ja)

48 aufgesucht an Tagen 150

49 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 151 km

50 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 152 km

51 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 153 km

52 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt km

53 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 154 EUR ,—

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

54 Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung **(steuerfrei ersetzt)** 290 EUR ,— | Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung **(pauschal besteuert)** 295 EUR ,— (e)

55 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 ,—

Beiträge zu Berufsverbänden

56 Bezeichnung der Verbände | 310 EUR ,—

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

57 Art der Arbeitsmittel | EUR ,—

58 + ,—

59 Summe 320 = ,—

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

– tatsächliche Aufwendungen oder

– Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

60 | 325 EUR ,—

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

61 Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. – 335

62 Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. – 336

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

63 | 330 EUR ,—

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

64 Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet | EUR ,—

65 Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren) + ,—

66 + ,—

67 Summe der weiteren Werbungskosten 380 = ,—

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –

68 — 401 — 1 = Ja, 2 = Nein

			EUR
69	Fahrtkosten		,—
70	Übernachtungskosten	+	,—
71	Reisenebenkosten	+	,—
72	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten 410	=	,—
73	**Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)** 411		
74	**Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 420		,—

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

75	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470	
76	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471	
77	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden 472	
78	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473	EUR ,—
79	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474	,—
80	**Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 490	,—

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

	Art der Aufwendungen		EUR
81		682	,—

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16

	Art der Aufwendungen		
82		659	,—

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18

	Art der Aufwendungen		
83		660	,—

84	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 (**Summe** aus den Zeilen 59 und 64 **aller Anlagen N-AUS**)	657	,—

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21
– in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

	Art der Aufwendungen		EUR
85		656	,—

			EUR
86	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –	675	,—

2023AnlN034